

Hinweis zum Thema Sportgesundheit:

- Der DSV fordert von **jedem Aktiven** (sowohl für Wettkämpfe als auch im Training), dass **jährlich** eine **ärztliche Gesundheitsprüfung** durchgeführt wird. Für Wettkampfteilnehmer muss der Verein schriftlich zusichern, dass ein Gesundheitsattest vorliegt.
- Dies dient in erster Linie **dem Wohl der Aktiven**. Schwimmen ist zwar eine der gesündesten Sportarten überhaupt, aber auch hier wird der Körper durch die Anstrengung bei Training und Wettkampf stark beansprucht. Ist der Aktive nicht gesund, können dadurch irreparable Schäden entstehen, die weder die Aktiven, noch die Eltern oder der Verein absehen können! Trainer oder auch der Vorstand sehen es den Kindern nicht an, müssen sich also auf eine ärztliche Untersuchung verlassen.
- Dem Verein **muss** daher eine **Gesundheitsbescheinigung für jeden Schwimmer** vorliegen. Um das einigermaßen übersichtlich für den Verein zu gestalten, bitten wir Sie, **jeweils im Januar eines Jahres** diese ärztliche Gesundheitsuntersuchung vornehmen zu lassen und dem Verein vorzulegen.
- Die Untersuchung kann auf den im Training erhältlichen Formularen oder auch in anderer Form vom Arzt bescheinigt werden.
- Schwimmer, deren Gesundheitsattest zum 31. Januar des jeweiligen Jahres nicht vorliegt, können ab dem 1. Februar nicht mehr an Training oder Wettkämpfen teilnehmen, bis das Attest vorliegt.
- Umfang der Untersuchung: Wir sind keine Ärzte und können daher den Inhalt der Untersuchung nicht vorschreiben. Das liegt im Ermessen des Arztes. Sagen Sie bitte dem Arzt die Sportart und den Umfang der Beanspruchung in Training und Wettkampf. Fragen Sie sich auch selbst, ob Sie die Untersuchung für ausreichend halten. Fragen Sie nach!
- Die Untersuchungen werden leider von den meisten Krankenkassen nicht bezahlt, aber **es geht um IHR KIND!** Die Untersuchungen lassen sich natürlich mit sonstigen Untersuchungen (Ux, Jx,...) kombinieren. Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.